Anlage 5
Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie

In der Fassung vom 17.08.2012

1. Ziele des Studiums

Ausbildungsziel ist die Vermittlung erweiterter biologischer Kenntnisse als Grundlage für eigenverantwortliches Arbeiten. Hierzu dient die Erweiterung der im Basiscurriculum des Bachelorstudiums gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit Zielrichtung auf eine Vertiefung des Wissens im Fach Biologie und der Didaktik der Biologie. Durch Wahlpflichtveranstaltungen ist eine Schwerpunktsetzung möglich. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, biologische Zusammenhänge zu verstehen und weiter zu vermitteln.

2. Empfehlungen für das Studium

Es wird empfohlen über das Angebot hinaus durch Selbststudium sich erweiterte Kenntnisse anzueignen.

3. Besondere Voraussetzungen

keine

4. Biologie mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

a) Es sind insgesamt Studienleistungen im Umfang von 30 Kreditpunkten im Fach Biologie zu erbringen.

b) Die Module AM 1, AM 2 und MM 1 sind als Pflichtmodule zu belegen.

c) Aus dem Angebot AM 3 bis AM 6 und AM 11 ist ein Modul zu belegen.

Modulbezeichnung	Modul-typ	VA-Art	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Formenkenntnis Flora und Fauna	Pflicht	2 V 4 Ü 1 EX	9	1 Klausur (Botanik 50 %) 1 Klausur (Zoologie 50 %) unbenotete Exkursionsprotokolle
AM 2 Wissenstransfer	Pflicht	4 S	6	Gestaltung einer Sitzung, Handout
AM 3 Genetik	Wahl-pflicht	1 V 1 S 4 Ü	9	1 Klausur
AM 4 Allgemeine Mikrobiologie	Wahl-pflicht	2 V 1 S 4 PR	9	1 Klausur (50 %) 1 fachpraktische Übung (50 %)
AM 5 Grundlagen der Physiologie	Wahl-pflicht	4 V 3 Ü	9	1 Klausur (100 %)
AM 6 Physiologie der Pflanzen	Wahl-pflicht	2 V 1 S 4 PR	9	Protokolle
AM 11 Allgemeine Biologische Schulversuche (a) und aktuelle Themen des Biologieunterrichts (b)	Wahl-pflicht	2 S 1 PR	9	Teil (a): 1 Portfolio (50 %) Teil (b): Konzeption einer Lernsequenz bzw. eines Forschertagebuches (50 %)
MM 1 Humanbiologische Schulversuche	Pflicht	1 V 1 PR	6	Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung einer Veranstaltung, sowie Ausarbeitung einer Unterrichtsstunde

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Die Vergabe von Kreditpunkten setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten (Praktika, Übungen, Seminare) des Faches Biologie voraus. Aktive und dokumentierte Teilnahme kann die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. praktischen Arbeiten und mündliche Kurzberichte einschließen, die in der Regel unbenotet sind. Wird die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme in dem Modul nicht bescheinigt, entspricht dies einer Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Mindestanforderungen einer Modulprüfung nicht entspricht.
Für die Aufbaumodule kann bei Prüfungen in Klausurform ein Freiversuch in Anspruch genommen werden. Dieser Freiversuch ist nur zum ersten Prüfungstermin im unmittelbaren Anschluss an das belegte Modul möglich. Es zählt jeweils das bessere Ergebnis.

In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden.